

99109019007000

Ausnahmegenehmigung für Rundfunk- und Fernsehaufnahmen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000720061/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99109019007000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmegenehmigung für Rundfunk- und Fernsehaufnahmen
Leistungsbezeichnung II	Ausnahmegenehmigung für Rundfunk- und Fernsehaufnahmen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	09.12.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	Mit dieser Ausnahmegenehmigung erhalten Sie die Erlaubnis mit Ihrem Fahrzeug bzw. Ihren Fahrzeugen für eine bestimmte Dauer und an bestimmten Orten zum Zwecke von Rundfunk- und Fernsehaufnahmen zu parken.
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	Benötigte Unterlagen auf einen Blick - Bei Neuantrag und Verlängerung <ul style="list-style-type: none"> • Kopie des Kfz-Scheines
Kosten	
Verfahrensablauf	Bitte füllen Sie den Online-Antrag aus (siehe rechte Spalte - Online Abwicklung): Nach dem Eingang des Online-Antrags wird eine Eingangsbestätigung versendet. Wenn es Ihnen nicht möglich ist, uns die erforderlichen Nachweise als Dateianhänge zu übermitteln, können Sie diese auch gerne per Post oder per Fax (04 21 / 496 – 69 45) übermitteln. Bitte achten Sie dann darauf, dass alle Ihre Unterlagen (Anzahl) eindeutig Ihrem gestellten Antrag zuzuordnen sind. Sollten Ihre Unterlagen uns binnen 14 Tagen nach Antragstellung noch nicht erreicht haben, betrachten wir Ihren Antrag als gegenstandslos. Sie erhalten in diesem Falle keine weitere Mitteilung von uns.
Bearbeitungsdauer	Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungsdauer für Ausnahmegenehmigungen sowie für Anträge zum Bewohnerparken derzeit zwei bis drei Wochen beträgt. Wir bitten Sie zu beachten, dass Ihr Antrag erst dann abschließend bearbeitet werden kann, wenn alle benötigten Unterlagen vorliegen.

Modul	Sachverhalt
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Bei Verlust einer Ausnahmegenehmigung, Sonderparkberechtigung und / oder Karte ist eine Verlustanzeige auszufüllen und an die E-Mail-Adresse buergerbuero@asv.bremen.de oder als Fax unter 496-18087, 496-6945 zu senden. Per Post oder Einwurf im Briefkasten geht dieses natürlich auch. Die Gebühr beträgt für die Ersatzausstellung 11,50 Euro.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	• Bürgerbüro Servicenummer E-Mail: Buergerbuero@ASV.Bremen.de Telefon: +49 421 361 31092
Zuständige Stelle	
Formulare	https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Verlustanzeige%20B%C3%BCrgerb%C3%BCro%202023.pdf https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Verlustanzeige%20B%C3%BCrgerb%C3%BCro%202023.253222.pdf http://www.asv.bremen.de/service/formulare_und_antrage/ag_rundfunk_fernsehaufnahmen-2184 http://www.asv.bremen.de/service/formulare_und_antrage/ag_rundfunk_fernsehaufnahmen-2184
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen